

Weit weg von der Realität

SOZIALE GERECHTIGKEIT – *Statt sie kleinzureden, muss die Politik die Armut bekämpfen*

Armut? Welche Armut? So sind die Aussagen von Michael Hüther zu verstehen, dem Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft. In einer Fernsehtalkshow konnte er einen Anstieg der Armut aus den ihm vorliegenden Zahlen nicht nachvollziehen. Die Daten sprächen auch gegen eine weitere Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich, so Hüther.

Die tägliche Realität von immer mehr Menschen zeugt jedoch vom Gegenteil. Fast jedes siebte Kind ist mittlerweile auf Leistungen nach Hartz IV angewiesen. Ein großer Niedriglohnsektor, steigende Mieten, eine Quote der Armutsgefährdung von 17 Prozent, das sind die Fakten. Trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit ist die Armut hierzulande kaum gesunken.

Ein Zeichen dafür, dass die prekäre Beschäftigung weiterhin dazu führt, dass nicht wenige Menschen arm trotz Arbeit sind. Daran hat auch der maßgeblich von den Gewerkschaften auf die politische Tagesordnung gebrachte allgemeine gesetzliche Mindestlohn nur bedingt etwas ändern können. Seine Höhe von mittlerweile 8,84 Euro pro Stunde reicht nicht aus, um sinnvoll Armut und später auch Altersarmut zu vermeiden, dazu müsste er kräftig angehoben werden.

Armut ist zu einem strukturellen Problem geworden. Allein in den Großstädten fehlen nach einer jüngst von der Hans-Böckler-Stiftung vorgelegten Untersuchung aktuell 1,9 Millionen bezahlbare Wohnungen.



Schon heute werden in vier von zehn Haushalten mehr als 30 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Brutto-Kaltmiete ausgegeben. Tendenz weiter steigend.

NEUE DYNAMIK

Und wie findet das Thema Armut seinen Niederschlag in der Regierungspolitik? Durchsucht man den 179 Seiten starken Koalitionsvertrag zwischen Unionsparteien und SPD, dessen Titel unter anderem „Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ verspricht, findet man den Begriff Armut allenfalls in Verbindung mit Kinder- oder Altersarmut oder im Zusammenhang mit Zuwanderung und den Ländern Afrikas. Da muss es nicht weiter verwundern, wenn ein Bundesgesundheitsminister und

zum Hoffnungsträger seiner Partei hochgeschriebener Politiker wie Jens Spahn, CDU, sagt, dass Hartz IV nicht mit Armut gleichzusetzen sei. 416 Euro reichen nach Meinung des Ministers, damit Alleinstehende ihren Alltag finanzieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Das ist weit von weg von der Realität, die viele Menschen erleben. Und daran muss sich dringend etwas ändern, der Kampf gegen Armut und soziale Ungleichheit müsste ein wichtiges Thema auf der politischen Agenda sein. Da reicht es nicht, im Koalitionsvertrag das Ziel festzuschreiben, dass der Wohlstand bei allen Menschen ankommen soll. Das sollte in einem reichen Land wie Deutschland selbstverständlich sein.

Heike Langenberg

MEHR ALS DIE HÄLFTE...

... der angehenden Sicherheits-Fachkräfte beendet ihre Ausbildung vorzeitig. Damit liegt die Branche nach einem Bericht des Bundesbildungsministeriums bei den Abbrecherquoten an der Spitze. Wie die Beschäftigten im Wach- und Sicherheitsgewerbe insgesamt ihre Arbeitsbedingungen einschätzen, erfragt ver.di vom 16. April bis zum 1. Mai in einer Online-Umfrage. Was ist gut? Was sollte sich ändern? Diese Daten bilden die Grundlage für Tarifforderungen. Denn gute Tarifverträge – durchgesetzt von ver.di gemeinsam mit den engagierten Kolleg/innen – garantieren gute Arbeitsbedingungen. Und ver.di kann weitere Handlungsfelder für Gute Arbeit in dieser Branche bestimmen.

hla

www.aber-sicher.org

Veränderung

„68 hat die Republik verändert – fragt sich, ob positiv oder negativ.“

Bettina Röhl, Tochter von Ulrike Meinhof, im Interview mit der „Berliner Zeitung“ über das Jahr 1968

BEFRAGUNG

Zeitdruck hemmt Fortschritt
ver.di-Innovationsbarometer im April erschienen

SEITE 2

BAV

Chance auf höhere Renten
Neue Aufgaben für die Sozialpartner

SEITE 3

MOBBING

Anonyme Briefe
Absurde Vorwürfe gegen Betriebsräte bei der Ruhrbahn

SEITE 4

LEIPZIG

Mit Witz und Beharrlichkeit
Selbstständige Dozent/innen wehren sich

SEITE 5

HARTZ IV

Nachzahlungen pfändungsfrei
Zuordnung zum monatlichen Existenzminimum

SEITE 6

JUSIES

Bewerbung bis zum 30. April
ver.di-Landesbezirke stellen Nachwuchs ein

SEITE 7

LESETIPP

Wurzeln der Menschenrechte

(GL) Der Londoner Anwalt Philippe Sands, zeitweise als Jurist am Internationalen Strafgerichtshof tätig, arbeitet in diesem Buch biografisch den Sinngehalt der Menschenrechte im Völkerrecht heraus. Er begibt sich auf eine Reise nach Lemberg, dem heutigen ukrainischen Lwiw, und spürt seinen Vorfahren nach. Seine Recherchen zeigen vier Lebensläufe. Da ist sein Großvater Leon Buchholz, den die politischen Zeitläufe quer durch Europa führen. Im Mittelpunkt stehen die Juristen Hersch Lauterpacht und Raphael Lemkin, die sich mit Menschenrecht und Völkerrecht befassen. Während des Zweiten Weltkriegs deuten sie die Nazi-Kriegsverbrechen juristisch, sie arbeiten dem Alliierten Militärtribunal 1945 in Nürnberg zu. Lauterpacht bündelt die Kriegsverbrechen juristisch in der Begrifflichkeit „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, und Lemkin findet den Begriff „Genozid“ für den Massenmord an Volksgruppen. Der vierte biografische Strang skizziert den Lebensweg von Hans Frank, einem überzeugten Nazi und Herrscher über das Generalgouvernement in Ostpolen. Sands Buch ist ein Stück Rechtsgeschichte wie auch europäische Zeitgeschichte, die der Autor hier sehr packend erzählt.

PHILIPPE SANDS: **RÜCKKEHR NACH LEMBERG**, ÜBERSETZT VON REINHILD BÖHNKE, S. FISCHER VERLAG, FRANKFURT/M, 590 SEITEN, 26 EURO, ISBN 978-3103973020

Zeitdruck hemmt Fortschritt

BEFRAGUNG – Das ver.di-Innovationsbarometer 2017 ist im April erschienen

(gg) Beschäftigte, Kund/innen, Patient/innen und Bürger/innen in das Innovationsgeschehen einzubeziehen, wird für Betriebe und Behörden immer wichtiger. Dem steht jedoch eine gestiegene Arbeitsbelastung der Beschäftigten entgegen. Zeitdruck ist das Innovationshemmnis Nummer eins. Das sind die zentralen Ergebnisse des ver.di-Innovationsbarometers 2017. Das Barometer erscheint alle zwei Jahre. Es basiert auf Umfragen unter ver.di-Arbeitnehmervertreter/innen in Aufsichtsräten, Betriebs- und Personalräten. „Die Eindämmung von Arbeitsstress ist die zentrale Herausforderung für ein erfolgreiches Inno-

ventionsgeschehen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Lothar Schröder angesichts der Ergebnisse. Ein offenes Innovationsklima und Gute Arbeit gehörten zusammen. Innovation müsse sich dem sozialen Fortschritt verpflichten.

ERMUTIGUNG FEHLT

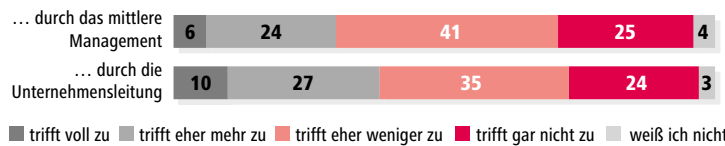
Die Beschäftigten im Dienstleistungssektor werden jedoch wenig ermutigt, sich in Innovationsprozesse einzubringen. So meinen lediglich 30 Prozent der befragten Arbeitnehmervertreter/innen, dass das mittlere Management Beschäftigte ermutige, sich daran zu beteiligen.

Etwas höher liegt dieser Anteil bei den Unternehmensleitungen mit 37 Prozent, die offenbar die Beteiligung der Beschäftigten eher fördern möchten.

Das größte Hemmnis von Innovationsprozessen, die zu hohe Arbeitsintensität, werde durch den für Innovationen notwendigen zusätzlichen Austausch mit Kunden, Beratern und Zulieferern noch weiter verstärkt, erläutert Nadine Müller vom ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit. Beispielsweise finden 90 Prozent der Befragten, dass die verstärkte Interaktion mit Kunden zu einer Zunahme der Arbeitsintensität für die Beschäftigten führt. Hier bestehe die zentrale Herausforderung darin, die Arbeit so zu gestalten, dass sie nicht noch intensiver wird, sagt Müller.

Das ver.di-Innovationsbarometer 2017 gibt es als Broschüre unter: www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/innovation-innovationsbarometer

Ermutigung der Beschäftigten zu Innovationen...



ANGABEN IN PROZENT; QUELLE: VER.DI-INNOVATIONSBAROMETER 2017, INPUT-CONSULTING

DIE PRESSE-SHOW

Haben Sie in letzter Zeit in der Zeitung mal was gelesen von dem Problem, dass ein Drittel der Weltbevölkerung auf lebenswichtige Arzneimittel verzichten muss, weil die Pharmahersteller in den Industrieländern auch nicht auf einen Bruchteil ihrer Gewinnmargen verzichten wollen und zum Beispiel seit 2002 den Preis eines vollständigen Impfschutzes für ein Kind um 7000 Prozent erhöht haben?

LÖHNE UND RENTEN ERHÖHT

Oder gab es im Fernsehen mal einen Film über die verheerenden gesundheitlichen Folgen der immer weiter sich ausbreitenden Schicht- und Nachtarbeit und über politische Lösungsvorschläge, wie sie zu vermeiden wären? Oder darüber, dass die sozialistische Minderheitsregierung in Portugal die Finanzkrise des Landes dadurch überwunden hat, dass sie dem von der EU und insbesondere Deutschland verordneten Totsparkurs gerade nicht gefolgt ist, sondern – im Gegenteil – Löhne und Renten

erhöht und den Urlaub verlängert hat?

Nein, nichts von alledem gehört oder gelesen? Kein Wunder. Diese drei Themenkomplexe finden sich nämlich unter den Top Ten der „Vergessenen Nachrichten des Jahres 2018“ – wie alljährlich präsentiert von der 1997 im südwestfälischen Siegen gegründeten „Initiative Nachrichtenaufklärung“ (INA), vom „Deutschlandfunk“ und dem Kölner Investigativ-Reporter Günter Wallraff.

DIE TOP TEN DER „VERGESSENEN NACHRICHTEN DES JAHRES 2018“

„Nachrichtenaufklärung“ hört sich ein bisschen nach Schlapphüten und Geheimniskrämerei an, aber die medienkritische Nichtregierungsorganisation arbeitet ziemlich transparent und unabhängig. Sie sammelt Vorschläge von Bürger/innen, die bestimmte Nachrichten und Themen in Presse, Funk und Fernsehen vermissen. Diese vernachlässigten Themen werden dann von studentischen

Teams gründlich recherchiert und geprüft. Eine Jury aus Journalist/innen und Wissenschaftler/innen beurteilt schließlich die Relevanz der Vorschläge und wählt die Top Ten der „Vergessenen Nachrichten des Jahres“.

Die Auswahl werde auch durch die Qualität der studentischen Recherchearbeit und die Quellenlage beeinflusst, erläutert Marlene Nunnendorf, Sprecherin der Initiative, die heute an der Kölner Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) beheimatet ist.

Auch im Jahre 2018 fragt die INA: Welches Thema findet zu wenig Aufmerksamkeit in den Medien? Welche Vorgänge, Zustände oder Missstände sollen wir recherchieren? Vorschläge, die auf Wunsch auch vertraulich behandelt werden, nimmt die Initiative entgegen unter: Initiative Nachrichtenaufklärung e.V., c/o HMWK, Höninger Weg 139, 50969 Köln, Mail: info@nachrichtenaufklaerung.de, www.nachrichtenaufklaerung.de

Henrik Müller

Chance auf höhere Renten

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE – Neue Aufgaben für die Sozialpartner

(hla) Die Betriebsrenten sind die zweite der drei Säulen der Altersvorsorge. Und in Zeiten, in denen das Niveau der gesetzlichen Rente – politisch gewollt – bereits auf aktuell nur noch 48 Prozent gesunken ist, kommt ihnen eine wachsende Bedeutung zu. Zwar will die große Koalition nach Protesten insbesondere der Gewerkschaften das Niveau der gesetzlichen Rente auf diesem Wert stabilisieren, aber ein wirksamer Schutz vor der sich immer weiter verbreitenden Altersarmut ist das allein noch nicht.

Anfang des Jahres ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft getreten. Mit einem Paket von Instrumenten und Anreizen will es diese Form der Vorsorge stärken. Damit sollen insbesondere die Beschäftigten erreicht werden, die bislang unversorgt sind. Nur 40 Prozent der Beschäftigten in der Privatwirtschaft haben aktuell Aussicht auf eine Betriebsrente, die zudem oftmals nur sehr gering ist. Insbesondere bei Geringverdienenden und bei Beschäftigten in kleinen Betrieben sind die Lücken groß, bei Frauen, Teilzeitbeschäftigten und bei Personen mit Migrationshintergrund. Daher war es ein Ziel dieser Reform, bei der mehrere Gesetze im Recht der betrieblichen Altersvorsorge geändert wurden, durch steuerliche Instrumente Beschäftigte mit unterdurchschnittlichen Einkommen zu erreichen. Damit sie im

Alter tatsächlich von den zusätzlichen Zahlungen profitieren, wurde in der Grundsicherung ein Freibetrag für diese Form der Altersvorsorge eingeführt.

Arbeitgeber werden nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz steuerlich entlastet, wenn sie Beschäftigten mit einem Einkommen bis 2200 Euro brutto im Monat eine betriebliche Altersvorsorge finanzieren. So gefördert werden Jahresbeiträge zwischen 240 und 480 Euro. Besteht schon eine betriebliche Altersvorsorge werden die Arbeitgeber nur für die Beiträge entlastet, die sie zusätzlich dort einbringen. Auch

die Entgeltumwandlung wurde durch das neue Gesetz gestärkt.

Neu geschaffen wurde eine Zusageart, bei der die Arbeitgeber keine Garantien für die Höhe der späteren Betriebsrente übernehmen müssen. Daso Kosten für Garantien wegfallen und die Beiträge freier angelegt werden können, bestehen Chancen auf höhere Renten. Dafür kommt den Sozialpartnern eine besondere Rolle bei dieser Form der „reinen Beitragszusage“ zu. Denn sie kann nur im Rahmen eines Tarifvertrags umgesetzt werden, und die Tarifpartner müssen sich an Durchführung und Steuerung beteiligen. Das kann zum Beispiel durch ein eigenes Versorgungswerk geschehen oder in Kooperation mit entsprechenden Dienstleistern, bei denen die Tarifparteien Möglichkeiten erhalten, auf die Durchführung und Steuerung der betrieblichen Altersvorsorge Einfluss zu nehmen.

Für die Gewerkschaften ist die betriebliche Altersvorsorge eine sinnvolle Ergänzung einer starken gesetzlichen Rente. Daher wollen sie jetzt dafür sorgen, dass die betriebliche Altersvorsorge verstärkt zum Thema bei Tarifverhandlungen wird. Wenn das dort umgesetzt wird, könnten in Zukunft beispielsweise Beschäftigte aus der Spedition und Logistik, im Handel oder im Wach- und Sicherheitsgewerbe von einer verbesserten Altersvorsorge profitieren.



NORBERT REUTER LEITET DEN BEREICH TARIFPOLITIK BEIM VER.DI-BUNDESVORSTAND

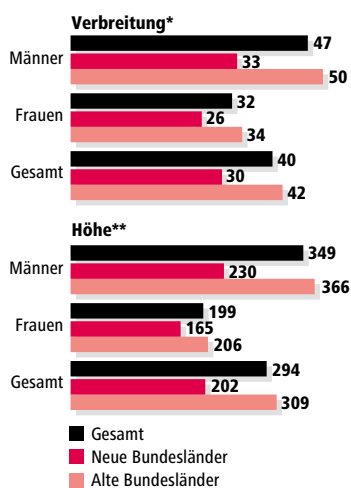
K O M M E N T A R

Warten auf klare Signale

Eigentlich sollten alle Beschäftigten durch ihre Erwerbsarbeit einen Rentenanspruch erwerben, der nicht zur Armut in der Rente führt. Eigentlich! Die Realität sieht ganz anders aus. Aktuelle Studien warnen, dass in nicht einmal 20 Jahren jede/r fünfte Rentner/in von Altersarmut bedroht sein wird. Das liegt an miesen Einkommen, gebrochenen Erwerbsbiographien und am abgesenkten Rentenniveau. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz will dem entgegenwirken. U.a. soll mit über 400 Millionen Euro pro Jahr gezielt die betriebliche Altersvorsorge für Niedrigverdiener/innen gestärkt werden. Trotz aller Bemühungen, vor allem die gesetzliche Rente wieder zu stärken, sollten wir uns das nicht entgehen lassen. Allerdings müssen sich Arbeitgeber erst einmal bereit erklären, zwischen 240 und 480 Euro pro Jahr für die Altersvorsorge ihrer Beschäftigten zu zahlen. Ob diejenigen, die bislang hier noch nichts tun, sich durch die staatlichen Zuschüsse motivieren lassen, muss sich erst noch herausstellen. Bislang warten wir noch auf klare Signale der Arbeitgeber.

Die betriebliche Altersvorsorge ...

in der Privatwirtschaft 2015



* in Prozent, ** in Euro

Quelle: BMAS: Forschungsbericht 476. Verbreitung der Altersvorsorge 2015, Endbericht, Januar 2017

Rund 162 000 Jugendliche hätten mehr im Monat

MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG – Gewerkschaftsjugend unterstützt Ziel der Koalition

(red.) Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern möchte. Das soll im Rahmen einer Novelle des Gesetzes geschehen. Der DGB hat jetzt ausgerechnet, wie hoch diese Mindestvergütung sein müsste, damit sie auch wirklich sinnvoll ist. Als Grundlage dazu hat sie 80 Prozent der durchschnittlichen Azubivergütungen genommen.

Bezogen auf die Zahlen aus dem Jahr 2017 würde für Auszubildende im ersten Jahr mindestens 635 Euro

bedeuten, im zweiten Jahr 696, im dritten 768 und im vierten 796 Euro. Aktuell ist in vielen Ausbildungsberufen die Bezahlung deutlich schlechter. Angehende Friseur/innen beispielsweise werden je nach Bundesland deutlich niedriger bezahlt, im Durchschnitt liegt ihre Vergütung bei 406 Euro. Der DGB geht davon aus, dass von Mindestausbildungsvergütung in der von ihm berechneten Höhe rund 162 000 Jugendliche profitieren würden.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack sieht darin ein wirksames Instrument gegen Aus-

bildungsabbrüche. Außerdem steigere eine Mindestausbildungsvergütung die Attraktivität der dualen Berufsbildung. Die Betriebe könnten über höhere Vergütungen auch ihre Wertschätzung für die Azubis zeigen.

Auch die ver.di Jugend macht sich seit langem für eine Mindestausbildungsvergütung stark, die in Höhe der relativen Armutsgrenze liegen soll. Auszubildende müssten von ihrem Lohn selbstbestimmt leben können, ohne auf finanzielle Unterstützung durch die Familie oder den Staat angewiesen zu sein.

Berlin brennt

(ml) Mit der Aktion „Berlin brennt“ machen die Berliner Feuerwehrleute auf ihre drängenden Probleme aufmerksam, wie etwa zu wenig Personal, schlechte Besoldung, schlechte Arbeitsbedingungen, marode Wachen und unzureichendes oder gar fehlendes Material. Obwohl die Feuertonne anfangs nur eine Woche brennen sollte, geht die Mahnwache vor dem Roten Rathaus in Berlin Mitte nun in die dritte Woche. Und vermutlich wird sie auch noch weiter brennen, denn die Feuerwehrleute warten auf ein Gesprächsangebot vom Senat. Der Regierende Bürgermeister Michael Müller, SPD, weilt jedoch dienstlich in Jordanien und die Senatsgeschäfte laufen nach der Osterpause nur langsam wieder an. „Es ist höchste Zeit, dass der Senat reagiert und die massiven Probleme anpackt“, sagte der stellvertretende ver.di-Landesbezirksleiter Roland Tremper. Wenn der Senat nicht bald ernsthaft und zielorientiert mit den Feuerwehrleuten verhandelt, dann drohe die Ausweitung des Protests zum Flächenbrand, so Tremper weiter. Die Aktion bekommt momentan viel Solidarität aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und zugleich immer mehr Mitstreiter. Kein Wunder, denn bei Polizei, Kindertagesstätten, Schulen oder Rettungskräften fehlt es als Folge der Sparpolitik der letzten Jahre ebenfalls an Geld, Personal und Ausstattung.

Anonyme Briefe

BETRIEBSRATSMOBING – Absurde Vorwürfe bei der Ruhrbahn

(ml) 2017 wurde die Ruhrbahn aus der Essener EVAG und der Mülheimer MVG fusioniert. An der Spitze des im Januar neu gewählten Betriebsrats ein bekanntes Gesicht: Ahmet Avsar war schon bei der MVG im Betriebsrat. Für seine Kolleg/innen versucht er, das Beste herauszuholen. Er hatsich „mächtig ins Zeug gelegt“, damit sich die Einkommen und Belastungen der etwas 1100 Bus- und Straßenbahnfahrer/innen der Ruhrbahn bei der Fusion nicht verschlechtern, sagt ver.di-Sekretär Rainer Sauer vom Fachbereich Verkehr Essen, Mülheim und Oberhausen. Jetzt wird Avsar anonym gemobbt.

Aktuell geht es bei der Ruhrbahn um eine Betriebsvereinbarung zu Arbeitszeiten und Schichtlängen und im Ergebnis um die Höhe der Verdienste. Der Arbeitgeber will zwei Millionen Euro jährlich über das Fahrpersonal einsparen. Ahmet

Avsar setzt sich für eine faire Betriebsvereinbarung ein, so wie sie bei der Fusion vereinbart und zugesichert worden war. Doch der Ton wird nicht nur in den Gremien rauer, weiß Sauer. Anonyme Angriffe auf den Betriebsratsvorsitzenden dienen dazu, ihn einzuschüchtern und seine Arbeit zu behindern.

Einen Tag vor der Betriebsratswahl wurden um Betrieb 160 Briefe anonym verschickt, in denen Ahmet Avsar angegriffen und verleumdet wird. Er wird unter anderem beschuldigt, falsch eingruppiert worden zu sein. Die Wahl zum Betriebsratsvorsitzenden gewinnt er trotzdem. Der Arbeitgeber hat den Brief dann an zwei Anwälte gegeben. Die machen das Opfer zum Täter.

Der Vorwurf entbehre jeglicher Grundlage, sagt Sauer. Nicht die Mitarbeiter gruppieren sich ein, sondern das lege immer der Betrieb

fest, in diesem Fall die Geschäftsführung. Darüber gebe es eine schriftliche Übereinkunft. Wenn überhaupt, dann müsse sich die Kritik an die Geschäftsführung richten, niemand anderes sei verantwortlich.

Die Geschäftsführung allerdings setzt noch einen drauf und versucht, weitere aktive und konfliktbereite Betriebsräte durch willkürliche Einkommens Kürzungen auszubremsen. Angeblich hätten die Betroffenen in der genannten Arbeitszeit keine Betriebsratsarbeit gemacht und somit auch keinen Anspruch auf Lohn. „Die Menschen sollen mit hanebüchenen Lohnkürzungen auf Linie gebracht werden“, beurteilt Sauer die Vorgänge. Der Essener Oberbürgermeister Thomas Kufen, CDU, stellte sich nach einem Zeitungsbericht vor den Betriebsrat und hofft auf eine schnelle Klärung.

T A R I F L I C H E S

FILMSCHAFFENDE – (pm) Die dritte Runde der Tarifverhandlungen für die 25 000 Filmschaffenden in Kino- und Fernsehfilmproduktionen zwischen ver.di und dem Arbeitgeberverband Produzentenallianz sind Ende März ohne Ergebnis vertagt worden. Trotz kleinerer Fortschritte sei man von einer Einigung noch entfernt, sagte ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel. Bei Kernforderungen wie der Begrenzung der Tageshöchst Arbeitszeit auf zwölf Stunden, der Erhöhung der Gagen um 6,0 Prozent beziehungsweise der Erhöhung der Wochengagen um mindestens 50 Euro habe es keine Annäherung gegeben. Die Tarifverhandlungen sollen am 29. Mai fortgesetzt werden.

DRUCKINDUSTRIE – (pm) Die Arbeitgeber haben den Manteltarifvertrag für die rund 134 000 Beschäftigten in der Druckindustrie zum 30. September 2018 gekündigt. Die Kündigung und „die damit verbundenen Forderungen der Arbeitgeber geben zu den dringenden Fragen und Problemen in der Druckindustrie wie die Zunahme der Arbeitsbelastungen keine Antworten“, sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank

Werneke. Nötig seien eine höhere Attraktivität der Druckindustrie für junge Beschäftigte, eine Entlastung für Schichtarbeiter/innen und eine auskömmliche Altersvorsorge. Der Arbeitgeberverband fordert unter anderem eine massive Kürzung der Zuschläge für Wochenend- und Nachtarbeit, eine Verlängerung der Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden pro Woche, eine Reduzierung der Maschinenbesetzung und die Streichung des Facharbeiterschutzes, die Abschaffung der Erschwerniszulage für die Produktion von Zeitungen und Zeitschriften an Sonn- und Feiertagen sowie Kürzungen des Urlaubsgeldes und der Jahresleistung. Vor der Kündigung hatte ver.di in mehreren Gesprächsrunden Vorschläge zu Reformen im Manteltarifvertrag unterbreitet.

ÖFFENTLICHER DIENST BUND UND KOMMUNEN – (pm) In den vergangenen Wochen ist es zu zahlreichen Warnstreiks und Aktionen in der Tarif- und Besoldungsrunde für die rund 2,3 Millionen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen gekommen. Bundesweit gingen die Beschäftigten auf die Straße. Sie sind verärgert, dass die

Arbeitgeber auch in der zweiten Verhandlungsrunde Mitte März kein Angebot vorgelegt haben. Die Verhandlungen sollen am 15. und 16. April in Potsdam fortgesetzt werden. www.wir-sind-es-wert.de

T-SYSTEMS – (pm) Anfang April haben die Tarifverhandlungen für die rund 11 000 Tarifbeschäftigten von T-Systems begonnen. Die erste Runde blieb ohne Ergebnis. ver.di-Verhandlungsführer Michael Jäkel fordert ein gutes Angebot. Gerade auch mit Blick auf die Entwicklung im Gesamtkonzern Deutsche Telekom gebe es deutlichen Nachholbedarf bei der T-Systems. Um ihre Tarifforderungen zu untermauern, hatten 150 Beschäftigte der T-Systems-Tochter MMS in Dresden an einer Mittagspausenaktion teilgenommen. Anlass war der Besuch von T-Systems-Chefs Adel Al-Saleh. Aktionen von Beschäftigten gab es auch an T-Systems-Standorten in München und Nürnberg. ver.di fordert für die tarifgebundenen Beschäftigten eine Entgelterhöhung von 5,5 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Tarifverhandlungen sollen am 2. Mai fortgesetzt werden.

Mit Witz und Beharrlichkeit

LEIPZIG – *Selbstständige Dozent/innen wehren sich*

(gulasch) Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst läuft. Doch während die Beschäftigten in diesem Bereich auf gute Einkommenszuwächse hoffen dürfen, gehen Solo-Selbstständige bei öffentlichen Trägern meist leer aus. So auch die zahlreichen Dozent/innen an den Volkshochschulen (VHS) und Musikschulen, die mittlerweile mehrheitlich nicht mehr angestellt, sondern als Honorarkräfte arbeiten müssen. Doch dagegen regt sich Widerstand.

In Berlin schafften es die gut gewerkschaftlich organisierten VHS- und Musikschuldozent/innen, den Senatzu Verhandlungen über einen Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte zu bewegen. Doch dieser wurde von der Tarifgemeinschaft der Länder zurückgepfiffen – man wollte keinen Präzedenzfall schaffen.

Auch in Leipzig engagieren sich dieselbstständigen VHS-Dozent/innen seit Jahren beharrlich für bessere

Arbeitsbedingungen. Sie gründeten eine Dozenteninitiative und bildeten eine ver.di-Betriebsgruppe, die fast ausschließlich aus Honorarkräften besteht. Die Vergütung ihrer Unterrichtsstunden ist so schlecht, dass viele von ihren mageren Verdiensten mit HartzIV aufstocken müssen. Wenn von durchschnittlich ca. 23 Euro Stundenhonorar die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Krankenkassenbeitrag und übrige Kosten abgezogen sind, bleibt unter dem Strich nicht viel mehr als der gesetzliche Mindestlohn.

HEIRATSMARKT IM RATHAUSFOYER

Um das zu ändern, sorgen sie immer wieder mit witzigen Aktionen für Aufsehen: So u.a. mit einem „Heiratsmarkt“, den sie im Foyer des Leipziger Rathauses veranstalteten. „Heiraten Sie eine/n VHS-Dozent/n“ stand auf ihren Plakaten und per Flugblatt presensies sich an: „Studiert,

unterhaltsam, freundlich, fleißig, vorzeigbar, kreativ und realistisch...“ Alles, was ihnen fehle, sei ein vermögiger Partner.

In der Vorweihnachtszeit rückten sie der Stadtverwaltung erneut auf die Pelle – diesmal mit einem großen Paket, das keinesfalls ein Geschenk darstellen sollte, sondern eine „Beziehungskiste“. Im vergangenen Herbst radelten sie im Rahmen der bundesweiten Selbstständigen-Aktion „Arsch hoch für die Rente“ durch die Stadt und informierten an öffentlichen Plätzen über ihre Situation.

Ihre Hartnäckigkeit zeigt Erfolge: Von mehr als einem Jahr wurden die Honorare der VHS-Dozent/innen von 16 auf durchschnittlich 23 Euro pro erteilter Unterrichtsstunde angehoben. Mit den Verantwortlichen der Leipziger Stadtverwaltung ist man weiter im Gespräch; ein erstes Treffen mit Landespolitiker/innen steht unmittelbar bevor.



KARL KIRSCH IST DOZENT FÜR DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE UND EINER DER SPRECHER DER LEIPZIGER DOZENTENINITIATIVE

INTERVIEW

Partner, nicht Gegner

Was möchtet ihr mit eurer Initiative erreichen?

Es geht nicht an, dass qualifizierte Lehrkräfte, die in den Integrationskursen staatliche Hoheitsaufgaben erfüllen oder z.B. hochkarätige Vorbereitungskurse für die Universitätslaufbahn anbieten, unter derartig schlechten Bedingungen arbeiten. Das möchten wir gemeinsam mit ver.di ändern.

Was erwartet ihr von der Tarifrunde öffentlicher Dienst?

Wir appellieren an ver.di, uns mitzudenken. Allein in Leipzig arbeiten fast 750 selbstständige Dozent/innen für die VHS. Wenn wir nicht als „Schmutzkonkurrenz“ missbraucht werden sollen, muss sich hier schnellstmöglich etwas tun. Wir möchten, dass wir Selbstständigen genau so behandelt werden wie unsere angestellten Kolleg/innen. Es geht also nicht allein um die Honorarhöhe, sondern auch um Anspruch auf Urlaub, Regelungen für den Krankheitsfall, das Recht auf Fortbildung. Und die Personalräte sollten uns endlich nicht mehr als Gegner sondern als ihre Partner im Kampf um gutes Geld für gute Arbeit sehen.

Zukunftsorientiert und richtungsweisend

HANDEL – *ver.di und Primark schließen ersten Gesundheitstarifvertrag ab*

(pm) ver.di und die Modekette Primark haben den ersten Gesundheitstarifvertrag im deutschen Einzel-, Versand- und Onlinehandel abgeschlossen. Der Vertrag sei „zukunftsorientiert und richtungsweisend weit über die Branche hinaus“ heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung von ver.di und Primark. Ziel des Tarifvertrages ist es, Führungskräfte im Bereich von Maß-

nahmen zu qualifizieren, die die Gesundheit der Beschäftigten berücksichtigt und fördert.

GESCHULTE FÜHRUNGSKRÄFTE

Diese Weiterbildungsmaßnahmen sollen Mitte des Jahres zunächst in den Pilot-Stores Essen, Dortmund, Hannover und der Filiale auf der Frankfurter Zeil beginnen, bevor die

Führungskräfte aller Filialen geschult werden. Die Betriebsräte und der Gesamtbetriebsrat werden informiert und an der Umsetzung beteiligt. Die Beschäftigten sollen bei Treffen während der Arbeitszeit informiert werden. Gefördert wird die Qualifizierung im Rahmen der Initiative „weiter bilden“ unter anderem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Lohndumping und Altersarmut verhindern

REAL – *ver.di geht von harter Auseinandersetzung in dem Konflikt aus*

(pm) Als „hochgradig verantwortungslos“ hat ver.di-Bundesvorsitzende Stefanie Nutzenberger die beabsichtigte Flucht der Unternehmensleitung des SB-Warenhauses real aus dem geltenden Tarifvertrag bezeichnet. „Offenbar ist den Verantwortlichen im Metro-Konzern ein tariflich garantierter Schutz der 34.000 Beschäftigten beim Tochterunternehmen real völlig egal“, sagte sie. Gesellschaft und

Politik müssten entscheiden, ob Geschäftsmodelle, die auf Lohndumping und Altersarmut der Beschäftigten aufbauen, in Deutschland möglich sein sollen. „Es wird jetzt höchste Zeit, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Handel zu erklären“, so die Gewerkschafterin.

Real wolle sich auf Kosten der Beschäftigten einen Vorteil im Verdrängungswettbewerb der Branche verschaffen. Nutzenberger geht von

einer harten Auseinandersetzung in diesem Konflikt aus. Die ver.di-Tarifkommission hatte es abgelehnt, die Gehälter der real-Beschäftigten dauerhaft radikal um bis zu 40 Prozent zu senken. ver.di hatte der Unternehmensführung das Angebot gemacht, den Zukunftstarifvertrag zu verlängern, um mehr Zeit für eine Lösung bei der Tochter real zu gewinnen. Das hatte der Vorstandsvorsitzende Olaf Koch abgelehnt.

AUCH DAS NOCH

Finanzbeamter nach Steuerhinterziehung an die Luft gesetzt

(hem/dgb-rs) Wenn der Vorsteher eines Finanzamts wegen fortgesetzter Steuerhinterziehung vom Amtsgericht zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wird, spricht der Volksmund vermutlich von einem Bock, den man da zum Gärtner gemacht habe. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts muss er nun auch seine „Entfernung aus dem Dienst“ mit allen Folgen bis hin zum Verlust seiner Altersversorgung hinnehmen. So hatten auch schon das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht in seinem Disziplinarverfahren entschieden, wie aus einem Bericht des DGB-Rechtsschutzes (www.dgb-rechtsschutz.de) hervorgeht. Der Kläger hatte Zweifel geltend gemacht, dass eine außerdienstliche Straftat, die „nur“ eine Geldstrafe nach sich ziehe, zu seiner Entfernung aus dem Dienst führen könne. Der ranghohe Finanzbeamte hatte vier Jahre lang die steuerlich vorteilhafte Zusammenveranlagung mit seiner von ihm dauerhaft getrennt lebenden damaligen Ehefrau geltend gemacht und damit den Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllt. Damit habe er sich aber auch eines schweren Dienstvergehens schuldig gemacht, weil die – wenn auch außerdienstliche – Straftat einen besonderen sachlichen Bezug zu seinen dienstlichen Aufgaben habe. Das rechtfertige seine „Entfernung aus dem Dienst“.

Aktenzeichen:
2 B 18/17

Nachzahlungen pfändungsfrei

HARTZ IV – Bundesgerichtshof verlangt Zuordnung zum monatlichen Existenzminimum

(dgb-rs) Nachzahlungen von Sozialleistungen – auch relativ hohe Beträge für einen längeren Zeitraum – dürfen grundsätzlich nicht gepfändet werden. Das hat der VII. Senat des Bundesgerichtshofs (BGH) so entschieden. Begründung: Es bestehe die Vermutung, dass es sich bei der Zahlung, jeweils für die einzelnen Monate betrachtet, um die Deckung eines Existenzminimums handle. Daraus, dass die Nachzahlungsbeträge in den Monaten, für die sie gedacht waren, tatsächlich nicht zur Verfügung standen, dürfe nicht geschlossen werden, dass sie im Nachhinein zur Deckung des Lebensunterhalts nicht mehr notwendig seien.

Wie der DGB-Rechtsschutz (www.dgb-rechtsschutz.de) zu dem vorliegenden Rechtsstreit berichtet, hatte ein Gläubiger keine Geduld

mit einer Schuldnerin und gegen die Hartz-IV-Berechtigte die Zwangsvollstreckung eingeleitet. Auf deren Pfändungsschutzkonto (P-Konto) war eine Nachzahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) für die Monate März bis November 2015 in Höhe von 5584,16 Euro eingegangen. Daraus wollte der Gläubiger sich bedienen.

EXISTENZMINIMUM MUSS GEWÄHRLEISTET BLEIBEN

Das wurde ihm auf Antrag der Hartz-IV-Empfängerin durch alle Instanzen gerichtlich verboten. Zuletzt verwies eben auch der BGH auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Danach dienen Sozialleistungen als Fürsorgeleistungen des Staates der Sicherung des Lebens-

unterhalts und damit der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die menschliche Existenz sei zwar auch mit weniger Geldmitteln als den Leistungen zur Grundsicherung denkbar. Allerdings entspreche das dann nicht der Menschenwürde.

Aus den vorgelegten Bescheiden ergebe sich zweifelsfrei, dass die Nachzahlung aufgrund einer Ermittlung des Bedarfs erfolgt und an die Schuldnerin lediglich der jeweils ungedeckte monatliche Regelbedarf nebst Miet- und Nebenkostenanteil nachgezahlt worden sei. Da die Nachzahlung an die Schuldnerin für März bis November 2015 zweifelsfrei dem jeweiligen monatlichen Leistungszeitraum zuzurechnen sei, bestehe dafür Pfändungsfreiheit.

Aktenzeichen: VII ZB 21/17

HUK-Coburg unterliegt auch in zweiter Instanz

LANDESARBEITSGERICHT – Entlassung nach krankheitsbedingten Fehlzeiten war rechtswidrig

(hem) Auch in der zweiten Instanz des Rechtsstreits um die Entlassung von vier langjährigen Beschäftigten seiner Hamburger Niederlassung wegen krankheitsbedingter Fehlzeiten hat der Versicherungskonzern HUK-Coburg eine erste Niederlage kassiert. Das Landesarbeitsgericht (LAG) wies Anfang April die Berufung des Unternehmens gegen ein Urteil des Arbeitsgerichts zurück, das im vorigen Jahr auch drei weiteren Kündigungsschutzklagen stattgegeben hatte (siehe auch: „HUK

macht Jagd auf Kranke“, *„ver.di NEWS“* Nr. 1/2018).

Wie die erste Instanz begründete auch das LAG seine Entscheidung hauptsächlich damit, dass der Arbeitgeber HUK die nach erhöhten Fehlzeiten vereinbarten Aktivitäten des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nicht zu Ende geführt, sondern vorschnell die Kündigung ausgesprochen habe. Eine Revision zum Bundesarbeitsgericht (BAG) ließ die 7. Kammer des LAG nicht zu. Ob das Unternehmen da-

gegen Nichtzulassungsbeschwerde einlegen wird, war zunächst nicht bekannt.

Während einer kleinen Kundgebung vor dem LAG hatten gut zwei Dutzend Unterstützer/innen des betroffenen Kollegen unter dem Motto „Jagd auf Kranke? Nein Danke!“ ein Ende des repressiven Drucks auf die HUK-Coburg-Beschäftigten gefordert. Über die nächste Berufungsklage will das LAG am 16. Mai verhandeln.

Aktenzeichen: 7 Sa 115/17

AKTUELLE URTEILE

PAUSCHALVERSTEUERUNG FÜHRT NICHT ZU ELTERNGELD-KÜRZUNG – (bs) Bezieht eine Mutter Elterngeld und arbeitet sie nach der Geburt des Kindes als Minijobberin weiter beim letzten Arbeitgeber, der ihr Einkommen pauschal versteuert, so darf ihr das Elterngeld nicht gekürzt werden, wenn sie sowohl eine Heiratsbeihilfe als auch anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld bezieht – ebenfalls pauschal vom Arbeitgeber versteuert. Es gibt für eine solche Konstellation keine besondere Re-

gelung im Elterngeld-Recht, stellte das Bundessozialgericht fest. Diese Lücke dürfe aber nicht zum Nachteil der „minijobbernden“ Mutter ausgelegt werden.

Aktenzeichen: B 10 EG 8/16 R

WERDENDE MUTTER DARF AUCH BEI BESCHÄFTIGUNGSVERBOT IHR XING-PROFIL PFLEGEN – (bs) Eine schwangere Arbeitnehmerin darf auch während eines von einer Ärztin ausgesprochenen Beschäftigungsverbots ihr Xing-Profil pflegen, um

neben privaten auch berufliche Kontakte zu verwalten. Der Arbeitgeber darf sie nicht mit der Begründung entlassen, sie habe mit dieser Betätigung gegen das Beschäftigungsverbot verstoßen, entschied das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg. Die werdende Mutter dürfe sich sehr wohl für andere Arbeitsmöglichkeiten interessieren und dafür ein Xing-Profil unterhalten. Auf der Plattform werden vornehmlich berufliche Kontakte gepflegt.

Aktenzeichen: 10 Sa 491/17

Bewerbung bis zum 30. April

JUGENDSEKRETÄR/INNEN ZUR EINARBEITUNG – ver.di-Landesbezirke stellen Nachwuchs ein

(red.) ver.di stellt zum 1. September 2018 in sechs Landesbezirken Jugendsekretär/innen zur Einarbeitung (Jusie) ein (siehe Kasten). Die Einarbeitungszeit beträgt 18 Monate. Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungsprogramms beabsichtigt ver.di die Übernahme in ein festes Anstellungsverhältnis als Jugendsekretär/in.

Das Aufgabenfeld der Jusies umfasst exemplarisch die Unterstützung betrieblicher Interessenvertretungen, die Gewinnung und Aktivierung neuer Mitglieder, den Aufbau und die Betreuung gewerkschaftlicher Jugendstrukturen, jugendspezifische Projekt- und Kampagnenarbeit sowie die Tarifpolitik.

Anforderungen:

- Erfolgreiche berufliche Qualifikation: abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium
- Betrieblicher Erfahrungshintergrund: mindestens dreijährige Arbeitserfahrung, Erfahrungen in betrieblicher Interessenvertretung
- Aktive gewerkschaftliche Orientierung: mindestens zweijährige

Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, Interesse an gewerkschaftspolitischen Aufgaben und Aktivitäten

- Ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen: Kontaktstärke, Argumentationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Reflexions- und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständigkeit, Offenheit und Lernbereitschaft
- Relevante Sprachkenntnisse: sichere Deutsch- und gute Englischkenntnisse erwünscht

Hier bewerben

Bis zum 30. April können sich Interessierte mit aussagefähigen digitalen Unterlagen direkt bei dem Landesbezirk bewerben, in dem sie tätig sein möchten. Informationen geben auch die genannten Ansprechpartnerinnen. Eingestellt werden Jusies in folgenden ver.di-Landesbezirken:

Bayern: personal.bayern@verdi.de, Haike Hirsch, Tel. 089/599772302

Berlin-Brandenburg: personal.bb@verdi.de, Evelin Kochan, Tel. 030/88664123,

Hessen: personal.hessen@verdi.de, Christina Werner, Tel. 069/2569-1213,

Nord: sabine.dass@verdi.de, Tel. 0451/8100825

Nordrhein-Westfalen: gabriele.schmidt@verdi.de in Cc an personalabteilung.

nrw@verdi.de, Gabriele Schmidt, Tel. 0211/61824100,

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: personal.sat@verdi.de, Marion Bindernagel,

Tel. 0341/52901130

• Interesse und Fähigkeiten an der Nutzung digitaler Medien, sicherer Umgang mit gängigen PC-Anwendungen wie MS Office

Die Interessent/innen sollten vom Alter her Zugang und Akzeptanz bei den zu betreuenden Mitgliedergruppen, der gewerkschaftlichen Jugend, haben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von behinderten Menschen sowie Kolleg/innen mit Migrationshintergrund sind besonders erwünscht.



MAREN SCHAAL IST JUGENDSEKRETÄRIN IM VER.DI-BEZIRK MÜNSTERLAND. 2016 WAR SIE JUGENDSEKRETÄRIN ZUR EINARBEITUNG (JUSIE)

INTERVIEW

Offenheit mitbringen

Wie kommt es, dass Du hauptamtlich bei ver.di arbeitest?

Ich war bis Ende 2013 in der JAV der Uniklinik Münster und ehrenamtlich auf verschiedenen ver.di-Ebenen aktiv. Dann ist meine Vorgängerin 2015 Landesjugendsekretärin geworden und hat mich gefragt, ob ich mir nicht ihre Nachfolge vorstellen kann. Ich habe dann noch mit der stellvertretenden Geschäftsführerin gesprochen und mich beworben.

Was war Dein Highlight in der Einarbeitungszeit?

Der Austausch mit den Jusies aus anderen ver.di-Landesbezirken.

Wie hat Dir die Einarbeitung geholfen?

Durch die Seminare habe ich viele rechtliche Hintergründe kennengelernt. Ich weiß jetzt in vielen Situationen auch, wie ich sie kommunikativ angehen kann. Hilfreich ist es, wenn man Offenheit gegenüber den verschiedenen Fachbereichen mitbringt. Mir hilft es heute noch, in der Einarbeitung auch die Arbeit in anderen Bezirken und in verschiedenen Fachbereichen kennengelernt zu haben.

Gewerkschafterin in Isolierhaft

BANGLADESH – Weltfrauenkonferenz bittet um Unterstützung durch Solidaritätsbriefe

(pewe) Immer wieder hat Joly Talukder, die Vorsitzende der Textilarbeiterinnen-Gewerkschaft GWTUC in Bangladesch, über das anhaltende Verschwinden von Mitgliedern oppositioneller Parteien und Gewerkschafter/innen geklagt. Jetzt wurde sie selbst am 1. April festgenommen und in Isolierhaft gesteckt.

Immer wieder hatte sie deutliche Worte gefunden, so auch, als nach Streiks von rund 20 000 Textilarbeiter/innen im Dezember 2016 für

einen höheren Mindestlohn Gewerkschafter/innen festgenommen worden waren. Als im Mai 2016 Lucky Akhtar, Gewerkschafterin aus dem Vorstand der GWTUC, nach einer Protestaktion in Dhaka von mehreren Männern aus ihrem Haus abgeführt wurde, war es Joly Talukder, die entschieden gegen die Entführung und das Verschwinden Lucky Akhtars protestiert hat. Sie forderte Akhtars bedingungslose Freilassung und von der Regierung

eine Rechtskommission, die die gesetzlichen Entführungen und Übergriffe untersucht.

Die europäischen Koordinatorinnen der unabhängigen Weltfrauenkonferenz, deren Asienkoordinatorin Joly Talukder ist, bitten jetzt um Solidaritäts- und Protestbriefe für Talukder und sieben weitere Frauen der GWTUC-Spitze. Sie wurden ebenfalls aufgrund von erfundenen Anklagen verhaftet. E-Mail an Monzur Moin: monzurmoin@gmail.com

Auch auf Tschechisch

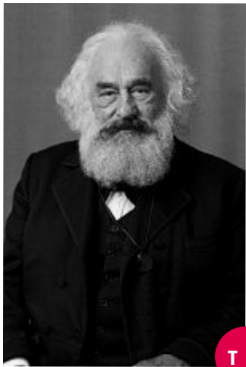
INFORMATIONEN – ver.di-Flyer liegt mittlerweile in zwölf Übersetzungen vor

(red.) Den ver.di-Flyer „Warum ver.di? Darum ver.di! Gute Gründe dabei zu sein“ gibt es jetzt auch auf Tschechisch. Damit gibt es ihn nun in zwölf Sprachen: Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tsche-

chisch, Türkisch, Rumänisch und Ungarisch. In dem Flyer werden gute Gründe für eine ver.di-Mitgliedschaft und die aktuellen Leistungen für Mitglieder beschrieben. Im Internet stehen in den genannten Sprachen Informationen über ver.di. Auf der

Website kann der Flyer in allen Sprachen als PDF heruntergeladen werden. Außerdem sind dort Beitrittserklärungen in den jeweiligen Sprachen zu finden.

www.verdi.de/ueber-uns/verdi-international



ZDF/Julie Vrabelova

Marx – und er lebt doch

T V - T I P P – Filmporträt über den Philosophen, Revolutionär und das Familienoberhaupt

KARL MARX – DER DEUTSCHE PROPHET, TV-DOKUDRAMA. REGIE: CHRISTIAN TWENTE, BUCH: PETER HARTL, KAMERA: MARTIN CHRIST, DARSTELLER: MARIO ADORF, SA-RAH HOHSTETTLER, LUTZ BLOCHBERGER U.A., ZU SEHEN: 28. APRIL, ARTE, 1. MAI, ZDF, 20.15 UHR

ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
DR. MARIA KNIESBURGES
REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION
LÜHRING, JENNY MANSCH
LAYOUT: HELMUT MAHLER
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: THOMAS PLASSMANN
DRUCK: ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT
ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030/69 561069,
FAX: 030/69 563012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
WWW.VERDI-NEWS.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 6
ERSCHEINT AM 28. APRIL 2018

www.verdi.de

Unkenntnis

„Wie bei Karstadt hat bei Kaufhof ein amerikanisches Management in völliger Unkenntnis des deutschen Markts agiert.“

Thomas Roeb, Professor für Handelsbetriebslehre an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, im Interview mit der „Kölnischen Rundschau“ zur Situation bei Kaufhof

2017 war das Luther-Jahr, am 5. Mai 2018 jährt sich der Geburtstag von Karl Marx zum 200. Mal. Martin Luther geht – Karl Marx kommt. Beide Reformer haben Denkweisen revolutioniert, auch wenn mehr als zwei Jahrhunderte sie trennen. Das ZDF hat Marx jetzt ein eindrucksvolles Dokudrama gewidmet.

Dessen roter Faden bildet zunächst der krankheitsbedingte Aufenthalt in Algier 1882 und die Rückreise nach London. Rückblenden spiegeln erhellende Episoden seines Lebens wider. Knappe Statements von Experten ordnen sie in den biografischen Kontext ein und schlagen Brücken zur Gegenwart. Über Marx sei schon alles gesagt, geschrieben worden, mag mancher glauben; doch fügt der Film eine bislang wenig bekannte Perspektive hinzu: Tochter Eleanor steht Karl Marx politisch zur Seite, ordnet nach dessen Tod 1883 in London mit Friedrich Engels den politischen Nachlass.

Der Film zeichnet das außergewöhnliche Leben des 1818 in Trier

geborenen Karl Marx nach, seine Zeit als Student, als Redakteur der Rheinischen Zeitung, als politischen Flüchtling und als enthusiastischen Formulierer des Kommunistischen Manifests 1848. Thematisiert wird die Freundschaft zu Friedrich Engels wie auch die finanzielle Abhängigkeit von ihm.

Der Analytiker seziert die Ursachen der Massenarmut und deutet Wege zur Überwindung der Klassengesellschaft. Von all seinen Schriften dürfte der erste Band des „Kapitals“, 1867 veröffentlicht, die Politik im 20. Jahrhundert am stärksten beeinflusst haben. Das belegen Historiker und Ökonomen, die im Film zu Wort kommen. „Marx war der Philosoph der Freiheit“, charakterisiert zum Beispiel der Marx-Biograf Jürgen Neffe.

Mario Adorf brilliert in diesem Dokudrama als Karl Marx. „Er war für diese Rolle ein Glücksgriff“, sagt ZDF-Hauptredaktionsleiter Peter Arens. Marx war für Adorf seit jungen Jahren ein Begriff. Als Student habe er Marx gelesen und sich das Studium

als Arbeiter in der Bimsindustrie der Eifel verdienen müssen. Er habe am eigenen Leibe das Los der „Lohnsklaven“, von denen Marx geschrieben hatte, zu spüren bekommen, erinnert sich Adorf heute. Er schätzt Marx als großen Denker.

„Er zählt zu den Deutschen, die Weltgeschichte geschrieben haben. Wie kann man ihm gerecht werden? Jeder Aspekt ist wichtig“, sagt ZDF-Redakteur Stefan Brauburger zur Ausgangslage für das anspruchsvolle Filmprojekt. Aber er kennt auch die Grenzen eines 90-Minuten-Formats. Kaum eine andere Persönlichkeit der deutschen Zeitgeschichte ist Gegenstand von Kontroversen. Der ZDF-Film vermeidet die Heroisierung ebenso wie die Reduzierung von Karl Marx auf das Ideologische, blendet nicht das Widersprüchliche in Marx Biografie aus. „Seine Wirkungsgeschichte ist nahezu beispiellos, so mancher Denkansatz offenbar zeitlos“, so Brauburger über Marx. Und auch das macht diesen Film sehenswert.

Gunter Lange

TERMIN

Vom 2. bis zum 4. Mai findet in Berlin die **re:publica** statt. Sie zählt mittlerweile zu den weltweit wichtigsten Konferenzen zu den Themen der digitalen Gesellschaft. In diesem Jahr sind die „Arbeitswelten der Zukunft“ ein Schwerpunkt. Der ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit präsentiert insgesamt vier seiner Projekte zur Zukunft der Arbeit (www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/ueberuns/forschungsprojekte) bei der re:publica. Das Projekt zur guten agilen Arbeit (diGAP) wird am 3. Mai von 11.15 bis 12.15 Uhr in einer Session von Andrea Lang, Betriebsrätin T-Systems In-ternational, und Nadine Müller von ver.di vorgestellt. Mehr Infos: <https://18.republica.com/de>

AUSSTELLUNGEN

In Trier, der Geburtsstadt von Karl Marx, finden in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen aus Anlass von Marx' 200. Geburtstag statt. Gezeigt wird vom 5. Mai bis 21. Oktober die Große Landesausstellung **Karl Marx 1818-1883, Leben, Werk, Zeit**, im Rheinischen Landesmuseum und im Stadtmuseum Simeonstift. Ergänzend dazu sind Partnerausstellungen im Karl-Marx-Haus und im Museum am Dom zu sehen. Die Universität Trier veranstaltet unter der Schirmherrschaft der UNESCO ein wissenschaftliches Symposium. In Trier und Umgebung runden Stadtführungen und kulturelle Veranstaltungen das Erinnern an den Sohn der Stadt ab. www.karl-marx-ausstellung.de

NACHRUF

Mitte März ist die Kollegin **Anja Ritzen** im Alter von 38 Jahren gestorben. Sie hatte im Juni 2013 ihre Verwaltungstätigkeit im ver.di-Bezirk Köln aufgenommen. Dann wechselte sie in die Landesbezirksverwaltung. Dort war sie unter anderem tätig für die Bereiche Presse, Verbindungsbüro Landespolitik sowie Behindertenpolitik. Hier hatte sie sich mit Engagement und hohem Arbeitsinsatz eingebracht, heißt es im Nachruf des ver.di-Landesbezirks NRW: Sie „war trotz schwerer Erkrankung voller Zuversicht, dass sie ihre Tätigkeit in der Landesbezirksverwaltung wieder aufnehmen würde. Dies haben wir bewundert und werden Anja als Persönlichkeit in Erinnerung behalten.“